

II-9994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4974 11

1990 -02- 0 5

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Moser, Probst, Eigruber
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend mangelnde Transparenz bei Postenbesetzungen im
Rahmen der Österreichischen Bundesbahnen

Im Nachrichtenblatt der Generaldirektion der ÖBB, Stück Nr. 8/1987, war verlautbart worden, daß künftig die "Verlautbarung der Dienstpostenverleihungen" entfallen werde. In diesem Zusammenhang wurde auf den Almanach der Österreichischen Bundesbahnen verwiesen. Die Verlautbarung der Dienstpostenverleihungen war für viele Mitarbeiter von Bedeutung, da sie eine gewisse Transparenz bei der Postenbesetzung ermöglichte. Wenig später wurde jedoch im Nachrichtenblatt der Generaldirektion der ÖBB, Nr. 3/1988, mitgeteilt, daß der Almanach der österreichischen Eisenbahnen ab dem Jahr 1988 nicht mehr aufgelegt werde. Seit diesem Zeitpunkt kann von Transparenz im Bereich der Postenbesetzung nicht mehr gesprochen werden.

Das Bundesgesetz vom 6. Juli 1983 über die Ausschreibung leitender Funktionen bei den Österreichischen Bundesbahnen, BGBl. Nr. 153/1983, sieht in § 1 vor, daß die beabsichtigte Betrauung einer Person mit der Funktion eines Präsidenten der Bundesbahndirektion auszuschreiben ist. Die Geschäftsordnung der Bundesbahndirektion regelt, daß jede Bundesbahndirektion von einem Präsidenten geleitet wird. In der amtlichen Wiener Zeitung vom 31. Jänner 1989 ist korrekt die Funktion des Präsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck ausgeschrieben worden. Im Nachrichtenblatt der Generaldirektion, Nr. 9/1989, wurde jedoch mitgeteilt, daß der Vizepräsident der Bundesbahndirektion Innsbruck, Hofrat Dr. A. S., zum "Leiter" der Bundesbahndirektion Innsbruck bestellt worden sei. In der Folge sind in der amtlichen Wiener Zeitung vom 16.9.1989 die Funktion eines "Leiters" der Bundesbahndirektion Linz und in

der amtlichen Wiener Zeitung vom 11.10.1989 die Funktion eines "Leiters" der Bundesbahndirektion Linz und in der amtlichen Wiener Zeitung vom 11.10.1989 die Funktion eines "Leiters" der Bundesbahndirektion Villach ausgeschrieben worden. In diesem Zusammenhang richten die Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welche Umstände waren dafür maßgeblich, daß anstelle der Funktion eines "Präsidenten" der Bundesbahndirektion die eines "Leiters" der Bundesbahndirektion ausgeschrieben bzw. besetzt worden ist?
- 2) Inwieweit wurde bei diesen Dienstpostenvergaben die fachliche Eignung des Kandidaten berücksichtigt?
- 3) Werden Sie Veranlassungen treffen, um in Zukunft wieder eine gewisse Transparenz bei der Postenbesetzung im Bereich der ÖBB zu gewährleisten?